

II-7805 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3933 IJ

1989-06-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Motter, Dillersberger, Eigruber  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Gewerbeordnung - Vorenthaltung entscheidender  
Daten mit Hinweis auf Geschäftsgeheimnis

Es ist der Stand medizinischen Wissens, daß mangelnder Zugang zu Informationen über mögliche Gesundheitsgefahren, die zum Beispiel durch eine Betriebsanlage verursacht werden können, einen negativen Einfluß auf die Gesundheit hat und Anlaß für Erkrankungen geben kann. Die Bedeutung, die Bewertungen für die Gesundheit insgesamt haben, mögen Sie daraus entnehmen, daß die entscheidenden Todesursachen in Österreich durch Bewertungsvorgänge sehr stark mitbestimmt werden und diese Erkrankungen immer bedeutender werden. Dieser Erkenntnis kommt der Gesetzgeber schon lange nach, wenn er als Genehmigungsvoraussetzung, z.B. einer Betriebsanlage fordert, daß bei ihrem Betrieb nach dem Stand des medizinischen Wissens eine Gesundheitsgefährdung und unzumutbare Belästigung ausgeschlossen sein muß und dieser Nachweis so klar ausgeführt werden konnte, daß er nur mit Hilfe der Denkgesetze und den Erfahrungen des täglichen Lebens somit vom "normalen Menschen" nachvollzogen werden kann.

Diesem Gesetzesauftrag stehen die Rechte auf Wahrung existenzwichtiger Berufs- und Geschäftsgeheimnisse gegenüber, die in ihrer derzeitigen Formulierung und Rechtspraxis geeignet erscheinen, gerade die Schlüsselinformationen für die Nachvollziehbarkeit der Argumentation der Sachverständigen im Gewerberechtsverfahren per Gesetz für die Betroffenen zu verheimlichen. Das bedeutet, daß

- a) gesunde, normal empfindende Nachbarn diesen Informationsmangel mit Befürchtungen, Angst, Sorge, u.s.w., ausgleichen müssen und dadurch ein erhöhtes Gesundheitsrisiko haben,

- b) die Glaubwürdigkeit der Behörde und der politischen Entscheidungsträger sinkt, da eine Überprüfbarkeit auch der Korrektheit der behördlichen Entscheidungen nicht möglich ist und daher diese Entscheidungen immer mehr als willkürlich angesehen werden.
- c) medizinische Sachverständige in Entscheidungskonflikte gedrängt werden, zwischen der ärztlichen Verpflichtung zur Vermeidung von Krankheiten und einer eventuellen Haftungsklage wegen Weitergabe von existenzwichtigen Betriebsgeheimnissen entscheiden zu müssen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachfolgende

A n f r a g e :

Sind Ihnen diesbezügliche Befürchtungen und Vorhaltungen aus Kreisen der Medizin bekannt, wenn ja wie stehen Sie dazu und werden Sie diesbezüglich notwendige Änderungen in die Wege leiten?